

Arbeitsbereich:
Außenanlagen

Betriebsanweisung

Kirchengemeinde/Einrichtung:

Motorsensen und
Freischneidgeräte

Datum:

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Arbeiten mit Motorsensen und Freischneidgeräten.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren bestehen durch:

- Abgase und Lärm
- erfasste und weggeschleuderte Fremdkörper
- scharfe Werkzeuge
- Vibrationseinwirkungen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Motorsensen und Freischneider dürfen nur von unterwiesenen Personen benutzt werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken und unter Aufsicht diese Gerät bedienen. Die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten.



Bei der Arbeit Sicherheitsschuhe, ggf. Hand-, Gehör- und Gesichtsschutz tragen.

Beim Transport ist das Schneidwerkzeug gegen Berührung zu sichern.

Vor Arbeitsbeginn sind die Sicherheits- und Schutzeinrichtungen sowie das Werkzeug auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.



Haltegriffe und Tragegurte sind auf die Körpergröße der Bedienungsperson einzustellen.

Zum Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden. Beim Tanken nicht rauchen.

Beim Arbeiten einen vom Hersteller angegebenen Sicherheitsabstand zu anderen Personen einhalten.

Verhalten bei Störungen

Bei Gefahr oder Störungen ist der Motor sofort stillzusetzen. Vorgesetzten informieren.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort, Rettungswagen/Arzt rufen.

Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist (Notruf: 112).

Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.

Instandhaltung und Entsorgung

Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei stillgesetztem Motor und blockiertem Werkzeugantrieb durchführen.

Bei der Wartung und Instandhaltung ist die Bedienungsanleitung des Herstellers zu beachten.

Folgen der Nichtbeachtung

Augen- und Beinverletzungen durch hochgeschleuderte Fremdkörper.